

Jugendhilfeausschuss:

10.12.2018

Tagesordnungspunkt: 3

Landesprogramm Kita!Plus: Kita im Sozialraum; Verteilung der Mittel

Vorlage-Nr.:

0715/IX

Sachlage:

Eine erstmalige Förderung nach dem Landesprogramm „Kita!Plus: Kita im Sozialraum“ erfolgte bereits 2013. Ziel des Landesprogramms soll es sein, Kindertagesstätten in Wohngebieten mit besonderem Entwicklungsbedarf bei der Weiterentwicklung zum Kommunikations- und Nachbarschaftszentrum zu unterstützen. Die Unterstützung erfolgt über eine Ausschüttung finanzieller Mittel des Landes Rheinland-Pfalz, die durch die Kreisverwaltungen an die Kitas verteilt werden. Besonderer Förderschwerpunkt bei der Verteilung der Mittel soll eine Unterstützung des Austausches der Eltern untereinander, sowie mit den ErzieherInnen und anderen helfenden Professionen sein. Kitas sollen Eltern durch Kita!Plus einen niedrigschwelligen Zugang zu Beratung und Unterstützung ermöglichen, um ihnen bei der Bewältigung ihrer Erziehungsaufgabe zur Seite zu stehen. Speziell die Vernetzung der Kita im Sozialraum zum Wohle der Kinder und Eltern, vor allem mit Blick auf die Funktion von Kita als Nachbarschafts- und Kommunikationszentrum, soll erleichtert, ausgeweitet und intensiviert werden.

Für die Umsetzung dieser Ziele von „Kita!Plus: Kita im Sozialraum“ stellte das Land Rheinland-Pfalz den Jugendämtern ein jährliches Landesbudget von 3 Millionen Euro zur Verfügung, dass 2017 auf 3,4 Millionen Euro erhöht wurde.

Um den Förderungskriterien des Landesprogramms nach zu kommen hat die Verwaltung des Westerwaldkreises bereits 2013 Indikatoren für ein „Wohngebiet mit besonderem Entwicklungsbedarf“ entwickelt. Im Ergebnis ergab sich für die zuletzt 118 Kindertagesstätten im Westerwaldkreis ein Ranking.

Ziel der Verwaltung des Westerwaldkreises war es zunächst, möglichst viele Einrichtungen mit einer Fördersumme unterstützen zu können. Anhand des erstellten Rankings erhielten Kindertagesstätten, die schon einmal gefördert wurden, 5.000 Euro bzw. 1.000 Euro und Kindertagesstätten, die bisher noch nicht gefördert wurden, 10.000 Euro zur Umsetzung von Kita!Plus. Die fünf Familienzentren im Westerwaldkreis erhielten eine pauschale Summe von jeweils 10.000 Euro.

Eine durchgeführte Evaluation hat gezeigt, dass insbesondere die kleinen Summen oftmals für Ausstattungsgegenstände verwendet worden sind und somit nur bedingt dem eigentlichen Sinn und Zweck dieses Förderprogramms entsprechend genutzt wurden (z.B. Mobiliar, Laptops, Kaffeemaschinen usw.). Darüber hinaus hat sich durch die Verteilung von kleineren

Beträgen (1.000 Euro) ein enormer Verwaltungsaufwand entwickelt, der die mit der Verteilung betrauten Mitarbeiter vor große zeitliche Herausforderungen gestellt hat.

Die Fördermittel des Landesprogramm Kita!Plus werden, so aus dem Entwurf zum neuen Kita-Gesetz zu lesen, den Einrichtungen künftig im Rahmen eines Sozialraumbudgets für Personalkosten zur Verfügung stehen. Näheres wird dann durch eine Rechtsverordnung geregelt. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass die Zuschüsse des Landes nur noch in den Jahren 2019 sowie 2020 in der bisherigen Form bereitgestellt werden.

Für das Jahr 2019 hat das Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen für das Landesprogramm Kita!Plus für die Einrichtungen im Westerwaldkreis Mittel in Höhe von 143.436 Euro zur Verfügung gestellt.

Um die ursprüngliche Idee des Landesprogrammes besser und zielgenauer umsetzen zu können und den Verwaltungsaufwand für diese durchgereichten Gelder möglichst zu reduzieren, schlägt die Verwaltung folgende Vorgehensweise vor:

- Zukünftig erhalten die 5 Familienzentren des Westerwaldkreises jeweils 20.000 Euro (mit dem Hinweis im Bescheid, dass die Förderung in 2 Jahren auslaufen wird).
- Alle Träger werden angeschrieben und haben die Möglichkeit, sich für die restlichen Fördermittel (43.436 Euro) mit einer detaillierten Konzeption zu bewerben. Es werden sodann nur noch Personalkosten (Zusatzpersonal oder externe Referenten) bezuschusst, keine Ausstattungsgegenstände mehr.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der zuvor beschriebenen Vorgehensweise zu, die Verwaltung kann bei der Verteilung der Landesmittel entsprechend verfahren.